

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

115 (27.3.1904) Badischer Landtag. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 115.

Sonntag, 27. März.

1904.

Badischer Landtag.

51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 26. März 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenk und Geheimer Oberregierungsrat Straub; später Betriebsdirektor Engler.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung kurz nach 9¹/₄ Uhr vormittags

Sekretär Kohrhurst verliest die Einläufe:

1. Petition der älteren Bureauassistenten der Groß-Eisenbahnverwaltung um Gleichstellung mit den von der früheren Main-Neckarbahn-Verwaltung übernommenen badischen Beamten;

2. Petition des Landesvereins badischer Schaffner um Verbesserung ihrer Anstellungs- und Einkommensverhältnisse;

3. Nachtrag zu der Petition des Verbandes badischer Kaminfegegehilfen um Verbesserung ihrer Lage.

Die Petitionen unter Ziffer 1 und 2 werden der Budgetkommission, die Petition unter Ziffer 3 der Petitionskommission überwiesen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

1. Beratung über den Antrag der Abgg. Eichhorn und Gen., die Errichtung von Arbeiterkammern betr. — Drucksache Nr. 38. —

2. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Stadtgemeinde Neuenburg a. Rh. und der Gemeinde Steinmetztal, die Herstellung eines Bahnüberganges beim Bahnhof Neuenburg betr.

3. Desgleichen über die Bitte der Gemeinden Grünsfeld, Geroldshausen u. A. wegen Erlangung eines Nachtpersonenzuges Würzburg—Lauda der Odenwaldbahn.

Vom Abg. Dr. Wilkens ist ein Schreiben eingekommen, daß er als Vorsitzender des Kreis Ausschusses Heidelberg an der heute daselbst stattfindenden Kreis Ausschußung teilnehmen müsse, und deshalb um Urlaub bitte.

Dieser wird erteilt.

Den Antrag unter Ziffer 1 der Tagesordnung begründet

Abg. Horst: Seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich der Reichstag mit der Frage der Berufsorganisation der Arbeiter. Aus der Mitte des Reichstags ergingen Anregungen schon seit 1877, dann 1884/85 u. 1885/86. Es folgte der Kaiserliche Erlass vom Februar 1890, dann der Antrag von Lieber und Hitze 1893. Ein neuer Antrag des Zentrums erging 1898, von Hitze begründet. Daran anschließend stellten die Nationalliberalen 1898 einen solchen Antrag. Die fortschreitende Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des öffentlichen Lebens in den modernen Staatengebilden ist in den letzten Jahrzehnten so kompliziert geworden, daß die einzelnen im Wirtschaftsleben stehenden Bevölkerungsgruppen ohne geordnete Organe zur Vertretung ihrer speziellen Interessen nicht wohl mehr auskommen, und drängt deshalb mehr und mehr zum organischen Zusammenschluß der Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen, Stände und Klassen.

Der Interessenswiderstreit der Berufsgruppen und Klassen wird durch die neuen Formen, welche die Industrie und Verkehrsentwicklung in der Volks- und Weltwirtschaft erzeugt, nicht gemildert. Der Einfluß des einzelnen Individuums auf die Normen, unter denen das Wirtschaftsgetriebe sich zu vollziehen hat, und von denen die Existenzbedingungen des Einzelmenschen wesentlich abhängig sind, vermindert sich aber in dem Maße, in dem dieses Getriebe vielfältiger wird, und zugleich machtvolle Faktoren persönlicher und sachlicher Natur hervorbringt, denen eine weitgehende Einwirkung auf die Regelung der Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse möglich ist. Andererseits fördert die stetig sich vollziehende Ausgestaltung der vielfach in einander verschlungenen Formen der verschiedenen Produktions- und Verkehrszweige auch wieder die Organisation einzelner Interessengruppen. Die Zahl der Vereine und Verbände, die sich unter dem Einfluß der Umwandlungen in der Volkswirtschaft gebildet haben, ist sehr groß. Allen voran ist es das große Heer der Industriearbeiterschaft, die der branchen- und berufsweisen Organisation auf moderner Grundlage die Bahn geebnet hat. Die Zahl derjenigen, die diesem Gedanken eine Berechtigung nicht zuerkennen wollen, ist in steter Abnahme begriffen. Auch die Re-

gierungen haben den Vorteil einer geordneten Einflußnahme der einzelnen Interessengruppen auf die Regelung bestimmter Wünsche und Anforderungen, die an die Gesetzgebung und Verwaltung gestellt werden, erkannt, darum die großen Interessengruppen und Vertretungskörper mit öffentlich-rechtlichem Charakter. So bestehen Handelskammern für Handel und Großindustrie, und Handwerkskammern für Kleingewerbe und Handwerk, ferner eine Landwirtschaftskammer, der Landwirtschaftsrat, endlich Anwalts- und Ärztekammern. Nur eine Klasse, die dieser Organisation am dringendsten bedürfte, entbehrt einer solchen: die Arbeiterklasse. Die wachsende Bedeutung der Lohnarbeiterklasse, die immer mehr zur Ausbildung gelangende Arbeitsgesetzgebung, die immer weiter um sich greifende politische Schulung, die besonders durch das allgemeine und direkte Wahlrecht gefördert wird, verlangen gebieterisch nach einer Organisation mit öffentlich-rechtlichem Charakter für die arbeitende Bevölkerung.

Wir wollen Arbeiterkammern als eine gesetzliche Vertretung der Arbeiter, welche ein Recht dazu haben, und es ist auch der Gerechtigkeit entsprechend, umso mehr, als alle anderen Berufsgruppen im Reich sich solcher Vertretungen erfreuen. Wir haben für Handel und Industrie die Handelskammern, für die Landwirtschaft die Landwirtschaftskammern, für das Handwerk Zünfte, (Gesellenausschüsse und Handwerkskammern). Was allen diesen Berufsgruppen gewährt wird, muß auch dem industriellen Arbeiterstand werden. Unsere Zeit ist charakteristisch durch Interessenkämpfe. Alle Berufsgruppen nehmen daran teil. Auch die Arbeiter verlangen ihren Teil am Fortschritt der Entwicklung. Sie wollen als gleichberechtigter Faktor gegenüber anderen gelten. Sie erheben ihre Forderung an die Staatsbehörden, an die Gesellschaft, an die Arbeitgeber; sie wollen die Wahrung ihrer Interessen selbst in die Hand nehmen. Unsere ganze Sozialgesetzgebung ist geschaffen ohne Mitwirkung der Arbeiter.

Nachdem die wichtigeren, prinzipiellen Gesichtspunkte dargelegt, wäre die Frage, wie viel Kammern zu errichten seien. Daß eine nicht ausreicht, wird von keiner Seite bestritten werden können. Um die verschiedenartigen Arbeits- und Lebensverhältnisse der einzelnen Landesteile zu studieren, würden wir vorschlagen, vier solcher Kammern einzurichten. Daß die Kosten dieser Kammern aus Staatsmitteln zu bestreiten sind, wird auch von keiner Seite Widerspruch erfahren. Ein Einwand dürfte auch nicht zu machen sein, daß als Sachverständige Ärzte und Techniker als beratende Mitglieder zugezogen werden können. Als Vorsitzende einer solchen Kammer würden wir die Gewerbe- und Fabrikinspektoren als die geeignetsten Personen erachten. Ueber alle diese Fragen dürfte leicht eine Einigung zu erzielen sein, wenn nur die allgemeineren prinzipiellen Fragen geregelt sind. Dieses gilt auch von der Bestellung eines Sekretärs.

Vor zwei Jahren wurde in diesem hohen Hause ein Gesetzentwurf beraten. Berichterstatter war der Abg. Vinz. In seinem dürftigen Bericht sagte er: Diese Materie habe zu verschiedenen Malen den Reichstag beschäftigt, und könne nur als Reichssache behandelt werden. Die Regierung habe des öfteren versprochen, die Sache im Sinne der kaiserlichen Erlasse zu behandeln, und nur noch keine Zeit durch Ueberlastung mit anderer Arbeit gehabt. Ich meine, wenn es sich darum handelt, eine speziell die Arbeiterinteressen berührende Organisation zu schaffen, müßte man schon viel weiter gekommen sein als bisher. Bis heute ist noch nichts geschehen. Jetzt müßte man endlich vorwärts kommen. Auch andere deutsche Staaten haben sich damit beschäftigt und sich auf den Standpunkt

gestellt, daß es Reichssache sei. Wir glauben, wenn seit 14 Jahren nach dem Februarerlaß nicht geschehen ist, so wird auch fernerhin nichts geschehen, und es ist Sache der Einzelstaaten, jetzt vorzugehen. Entweder sollte die Regierung im Bundesrat dahin wirken, oder der badische Staat sollte selbst die Sache in die Hand nehmen. Wenn man für die Arbeiter eine Organisation fertig bringt, wird man auch für die Arbeiter eine solche fertig bringen. Wirken Sie dahin mit, daß der soziale Friede und die soziale Gerechtigkeit, für die auch Sie immer eintreten, dadurch jetzt mächtig gefördert wird, daß die Arbeiterkammern gesetzlich eingeführt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Minister des Innern Dr. Schenkel gibt folgende Erklärung ab:

„In der Sitzung des Reichstags vom 30. Januar 1904 hat in Beantwortung einer von dem Abg. Trimborn und Gen. wegen Errichtung von Arbeiterkammern eingebrachten Interpellation der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern auf die kaiserliche Botschaft vom 4. Februar 1890 Bezug genommen, wonach die Schaffung von Arbeitervertretungen in Aussicht genommen ist, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, in friedlicher Weise ihre Wünsche und Interessen sowohl gegenüber den Arbeitgebern, wie gegenüber den Behörden zu vertreten. Dabei hat der Staatssekretär ferner, daß durch den § 75, Absatz 2 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes, wonach die Gewerbeverordnungen in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden und an gesetzgebende Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs richten können, bereits ein grundlegender Schritt zur Bildung solcher Arbeitervertretungen geschehen sei. Endlich hat der Staatssekretär Namens der Verbündeten Regierungen erklärt, daß dieselben bereit seien, auf dieser Grundlage Arbeitervertretungen auszubauen, welche dem allgemeinen Grundsatze der genannten kaiserlichen Botschaft entsprechen.“

Hiernach steht in Aussicht, daß die Schaffung von Arbeitervertretungen von den Organen der Reichsgewalt in die Hände genommen wird. Die Große Regierung ist bereit, im Bundesrate dazu mitzuwirken, daß von Reichswegen Vorschriften erlassen werden, welche es den gewerblichen Arbeitern möglich machen, durch geordnete Vertretungen (Arbeits- oder Arbeiterkammern) ihre Wünsche und Anschauungen bezüglich der die Interessen der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten zur Kenntnis der maßgebenden Behörden und Organe zu bringen. Bei dieser Sachlage hat die Große Regierung zurzeit keinen Anlaß, über eine etwaige landesrechtliche Regelung des gleichen Gegenstandes Entschlüsse zu treffen.“

Meine Herren, die Sache hat ihre großen Schwierigkeiten. Sie sehen das schon daraus, daß es schon längere Zeit trotz des Wohlwollens, das von verschiedenen Parteien und Regierungen einer geordneten Lösung dieser Frage entgegengebracht wird, noch nicht gelungen ist, einen Entwurf mit Aussicht auf Billigung im Reichstag durchzubringen. Sie sehen dies auch daraus, daß diejenigen Herren, die vor zwei Jahren die Errichtung der Arbeiterkammern hier im Landtag zur Sprache gebracht haben, und jetzt wieder einen auf Errichtung von Arbeitervertretungen abzielenden Antrag stellen, in einem grundsätzlich wichtigen Punkt heute eine Auffassung vertreten, welche von der vor zwei Jahren ihrem Antrage zu Grunde liegenden vollständig abweicht. Vor zwei Jahren waren sie der Ansicht, es solle eine Organisation für Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam geschaffen werden; heute dagegen meinen sie, man solle lediglich eine Organisation errichten, in der ausschließlich die Arbeiter vertreten sind. Ich begreife sehr wohl, daß man über diese Frage verschiedener Ansicht sein kann. Aber ich meine, gerade wenn die

Gruppe der Hauptbeteiligten in kurzer Zeit über einen so wichtigen Punkt ihre Ansicht ändert, so weist das gerade darauf hin, wie schwierig eine endgültige Regelung ist, die alle Teile befriedigt. Die Großh. Regierung hält eine Regelung der Arbeitervertretung für zweckmäßig und wünschenswert und glaubt, daß diese Frage möglichst einheitlich für das Reich im Wege der Reichsgesetzgebung geregelt werden soll. Nachdem der Vertreter der Reichsleitung vor wenigen Monaten in Uebereinstimmung mit den Verbündeten Regierungen erklärt hat, es werde nunmehr versucht werden, im Anschluß an die Gedanken, die in der Kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 niedergelegt sind, eine solche Organisation von Arbeitervertretungen im Wege der Erlassung von reichsrechtlichen Vorschriften auszubauen, wird die Großh. Regierung ferner dabei mitwirken, und zwar in dem Sinne, daß die gewerbliche Arbeiterschaft in derartigen Organen ihre geordnete Vertretung finden, und daß es diesen Organen ermöglicht werden soll, die Wünsche und Anschauungen der Arbeiter in den ihre Interessen betreffenden Angelegenheiten zur Kenntnis der maßgebenden Organe und Behörden zu bringen. Eine Garantie dafür, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung etwas zustande kommt, kann natürlich die Großh. Regierung, die immerhin einen nicht so großen Bruchteil der Verbündeten Regierungen ausmacht, nicht übernehmen, zumal es hauptsächlich auch darauf ankommt, in welcher Weise der Reichstag bei der Regelung dieser Materie mitzuwirken geneigt ist.

Uebrigens muß ich zum Schluß noch darauf aufmerksam machen, daß es jetzt schon für die Zwischenzeit, wo wir eine derartige Organisation nicht haben, keineswegs an Organen der Arbeiterschaft fehlt, die in der Lage sind, zutreffendenfalls die Wünsche und Anschauungen der Arbeiter zur Kenntnis der maßgebenden Organe und Behörden zu bringen. Schon vorhin habe ich erwähnt, daß die Beisitzer des Gewerbegerichts auf Grund des § 75 des Gewerbegerichtsgesetzes bei der Stellung von Anträgen mitwirken können, die bezüglich der die Interessen der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten an die Behörden und die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet werden. Aber es besteht außerdem noch in mehrfacher Hinsicht schon jetzt die Möglichkeit, daß in solchen Angelegenheiten Vertretungen der Arbeiterschaft zum Wort kommen, und zwar auf Grund reichsgesetzlicher und landesrechtlicher Bestimmungen, wie auch nach bestehenden Uebungen. Vor allem hat die Gewerbeordnung bei der Neuerrichtung von Handwerkskammern ausdrücklich bestimmt, daß bei jeder Handwerkskammer ein Gesellenausschuß zur Vertretung der Arbeiterinteressen mitzuwirken hat. Sodann ist in Baden, als im Jahre 1893 eine zentrale Vertretung für die Interessen des Gewerbes in dem Landesgewerbeverband geschaffen wurde, im § 3 Ziffer 4 der betreffenden Verordnung ausdrücklich bestimmt worden, daß der Landesgewerbeverband auch Vertreter der Arbeiterschaft enthalten solle, und zwar entnommen aus den Arbeitern, die Beisitzer von Gewerbegerichten oder Mitglieder von Vorständen der Krankenkassen sind. Es ist ja freilich richtig, daß dieser Landesgewerbeverband bisher nur selten einberufen worden ist; wir sind aber zurzeit gerade damit beschäftigt, diese zentrale Vertretung des Gewerbes neu zu organisieren und dafür zu sorgen, daß sie in Zukunft bei der Beratung der für das Gewerbe wichtigen Fragen berufen werden kann. Hierzu ist die Zeit gekommen, nachdem die Entwicklung der Handwerkerorganisationen ihren Abschluß gefunden hat. Bei der Neuregelung der Vorschriften über den Landesgewerbeverband werden wir wiederum dafür sorgen, daß die Arbeiterschaft eine geordnete Vertretung in diesem Organ findet. Endlich aber mache ich darauf aufmerksam, daß nach bestehender Uebung schon seither die Großh.

Regierung in der Regel Vertreter der Arbeiterschaft gehört hat, wenn es sich darum handelte, wichtige Verordnungen und sonstige Maßnahmen zu erlassen, die die Interessen der Arbeiterschaft berührten; es ist dies z. B. auch bei der neulich erschienenen Verordnung über den Schutz der Bauarbeiter der Fall gewesen.

Präsident Dr. Gönner teilt sodann mit, daß ein neuer Antrag eingekommen ist, der von den Abgg. Dr. Binz, Dr. Blantenhorn, Zehrenbach und Zehnter unterzeichnet ist. Derselbe lautet:

Die Zweite Kammer wolle beschließen, die Großh. Regierung zu ersuchen:

1. im Bundesrat dafür zu wirken, daß tunlichst bald reichsgesetzlich Arbeiterorganisationen im Sinne des Kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890 geschaffen werden;
2. für den Fall, daß die bei der Reichsbehörde zurzeit im Gange befindlichen, auf Schaffung der in Ziffer 1 bezeichneten Organisationen gerichteten Bestrebungen ohne Aussicht auf Erfolg verlaufen, dem Landtag alsbald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welche Organisationen der in Ziffer 1 angegebenen Art für das Großherzogtum ins Leben gerufen werden.

Abg. Dr. Binz erhält zur Begründung des Antrags das Wort: Auf dem letzten Landtag ist anlässlich der Beratung dieser Materie zutage getreten, daß in diesem hohen Hause keine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, daß die Schaffung einer gesetzlichen, und zwar in erster Linie reichsgesetzlichen, Berufsorganisation des Arbeiterstandes angestrebt werden muß. Es war auf dem letzten Landtag von der sozialdemokratischen Fraktion ein Initiativgesetzvorschlag gemacht worden, er wurde nach Ostern eingebracht, und die Kommission hat erst gegen Schluß des Landtags sich mit jenem Initiativgesetzvorschlag beschäftigen können. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, daß es nicht angängig sei, in eine materielle Erörterung über die einzelnen Vorschläge des sozialdemokratischen Gesetzentwurfes einzutreten, weil die maßgebenden Faktoren des Reiches eben im Begriffe stünden, diese Materie zu beraten und wenn irgend möglich, ihn einer gesetzlichen Regelung entgegenzuführen. Es ist daher begreiflich, wenn der Bericht der Kommission, der von mir erstattet wurde, verhältnismäßig kurz ausgefallen ist, und es scheint demnach die Rüge, die ihm der Abg. Horst zuteil werden ließ, indem er bemerkte, der Bericht sei sehr dürftig ausgefallen, nicht angebracht. Er konnte nicht umfangreicher ausfallen, weil die Kommission zu dem Ergebnis gelangt war, daß dem Gesetzentwurf materiell gar nicht näher zu treten sei. Im übrigen ist in dem Bericht die einstimmige Ansicht der Kommission zum Ausdruck gelangt — und es ist auch von Seiten der Regierung dagegen kein Widerspruch erhoben worden —, daß die Schaffung einer Berufsorganisation der Arbeiterschaft von Reichswegen eine dringende Notwendigkeit sei.

Wie diese Organisation im einzelnen beschaffen sein solle, das zu erörtern, ist heute kaum der richtige Zeitpunkt, und kaum genügend Anlaß gegeben, zumal nach den Erklärungen der Großh. Regierung. Es ist bekannt, daß der Reichstag und die Reichsregierung sich angelegentlich mit der Behandlung dieser Materie beschäftigen.

Zum Reichstag sind wiederum Initiativanträge eingebracht worden, von der sozialdemokratischen Partei in Gestalt eines Initiativgesetzvorschlags, und wenn etwas geeignet wäre, uns davon abzuhalten, hier in eine eingehende und maßgebliche Erörterung der einzelnen Bestimmungen eines so schwierigen Gesetzeswerks einzutreten.

ten, so wäre es die Wahrnehmung, daß auch in dem von der sozialdemokratischen Fraktion im neugewählten Reichstage gemachten Gesetzesvorschlag nicht etwa eine Organisation nach der Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses ins Auge gefaßt ist, sondern eine Organisation in Arbeitskammern, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten sind. Sie sehen, Ihre eigenen Gesinnungsgenossen im Reichstage stehen nicht auf dem gleichen Standpunkt, wie Sie. Daß die Materie außerordentlich schwierig ist, brauche ich nicht darzulegen. Der Herr Minister hat bereits auf einzelne Gesichtspunkte hingewiesen. Soll die Organisation erspriesslich und segensreich gestaltet werden, so bedarf es reiflicher Ueberlegung. Wir, die wir diesen Antrag eingebracht haben, gehen davon aus, daß es nicht angängig ist, in dem einen Punkt — nämlich, ob eine ausschließlich aus Arbeitern gebildete Organisation, oder eine aus Arbeitern u. Arbeitgebern bestehende Vertretung geschaffen werden soll — sich festzulegen. Es liegt kein Grund vor, dem Reichstag in dieser Beziehung vorzugreifen. Ebenjowenig scheint es uns angängig, der Großh. Regierung eine festbestimmte Frist zu setzen, nach deren Umlauf sie einen Gesetzesentwurf zum Zwecke der Regelung der Angelegenheit für das Großherzogtum Baden dem Landtag vorzulegen hätte. Wir sind allerdings der Meinung, daß, wenn die Bestrebungen, die nunmehr von fast allen Parteien des Reichstags und auch von der Reichsregierung betätigt werden, wider alles Erwarten fruchtlos bleiben sollten, dann an eine landesgesetzliche Regelung herangetreten werden muß.

Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß schon jetzt den Arbeitern Gelegenheit gegeben sei, ihre Wünsche und Beschwerden zur Kenntnis der maßgebenden Organe und Behörden zu bringen. So zutreffend das ist, so sind wir doch der Meinung, daß diese Gelegenheiten als ausreichend nicht anerkannt werden können, sondern daß ähnlich wie dies bereits für die Handwerker geschehen, auch für die Arbeiter eine auf breiter demokratischer Grundlage aufgebaute Organisation geschaffen werden sollte. —

Der Antrag Eichhorn erweckt auch, abgesehen von der Festlegung auf Arbeiterkammern und der unzweckmäßigen Setzung einer bestimmten Frist, noch Bedenken mehr formeller Art, die ihn als nicht annehmbar erscheinen lassen. (Redner führt dies im einzelnen aus.) (Zwischenruf.) Es sind dies keine Spitzfindigkeiten, sondern Inkorrektheiten, die sich aus dem Wortlaut des Antrags ergeben, wenn auch zuzugeben ist, daß nach der Meinung der Antragsteller es nicht so gewollt war.

Die angeführten materiellen und formellen Bedenken haben uns also bestimmt, den vorhin verlesenen Antrag einzureichen. Ich möchte glauben, daß das Hohe Haus, entsprechend den auf dem letzten Landtag einmütig zum Ausdruck gebrachten Anschauungen, diesem Antrag zustimmen wird.

Abg. Eichhorn: Der Kollege Binz hätte sich seine Advokatenkuffe sparen können, wenn er gegen unseren Antrag zu Felde gezogen ist. Wir wissen, was Sie wollen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Günner: Es ist nicht zulässig, mit derartigen Ausdrücken sofort wieder eine Stimmung in das Haus hineinzutragen, zu der gar kein Anlaß vorhanden ist. Der Ausdruck „Advokatenkuffe“ gegenüber einem Abgeordneten, der hier eine Rede entsprechend seiner Ueberzeugung gehalten hat, ist verlegend, ich muß ihn rügen.

Abg. Eichhorn: Wenn ich zu dieser Bemerkung gekommen bin, und wenn der Herr Präsident meint, ich trage eine Stimmung in das Haus hinein, zu der kein An-

laß vorhanden sei, so muß der Herr Präsident mir überlassen, was für eine Empfindung ich von der Begründung des Antrags der Abgg. Zehnter und Binz durch den letzteren gehabt habe.

Präsident Dr. Günner: Ich habe das deshalb gesagt, weil der Abg. Eichhorn schon bei einer anderen Gelegenheit gegenüber dem Abg. Binz eine ganz ordnungswidrige Animosität gezeigt hat. Ich wollte verhindern, daß eine derartige Stimmung jetzt wieder Platz greift.

Abg. Eichhorn: Es wäre besser gewesen vom Herrn Präsidenten, wenn er diesen Fall nicht erwähnt hätte. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Günner verbittet sich derartige Ausdrücke. Ich habe darüber zu entscheiden, was vom Präsidentenstuhl aus zu sagen ist, und nicht der Abg. Eichhorn.

Abg. Eichhorn: Ich muß . . .

Präsident Dr. Günner: Ich verbitte mir jeden Einwand gegen präsidiale Entscheidungen, — sonst werde ich den Abg. Eichhorn zur Ordnung rufen.

Abg. Eichhorn: Zu Zukunft werde ich mich gegenüber einer derartigen Behandlung beschwerdeführend an das Haus wenden. Der Abg. Binz ist wegen seiner Beleidigung seinerzeit nicht zur Ordnung gerufen, vielmehr ist von dem damaligen ersten Vizepräsidenten erklärt worden, er habe darin keine Beleidigung gefunden. Ich dagegen wurde, als ich die Beleidigung erwidert habe, zur Ordnung gerufen.

Präsident Dr. Günner bemerkt, daß es Sache des Präsidenten sei, zu entscheiden, ob er eine Beleidigung in der Äußerung eines Abgeordneten sehe oder nicht.

Abg. Eichhorn: Dann sind wir also schutzlos.

Präsident Dr. Günner: Der Herr Vizepräsident hat damals eine Beleidigung in der Äußerung des Abg. Binz nicht gefunden. Dagegen enthielt der von dem Abg. Eichhorn gebrauchte Ausdruck eine eklatante Beleidigung, deswegen mußte ich ihn rügen. Ich bitte jetzt aber, in der Diskussion fortzuführen.

Abg. Eichhorn: Ich werde bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen. Nach der Begründung, die der Abg. Binz dem Antrag Zehnter und Gen. gegeben hat, insbesondere nach den Angriffen gegen den Wortlaut und die formelle Fassung unseres Antrags, kann ich nichts anderes herauslesen, als die bestimmte Tendenz: Wir wollen Euerem Antrag nicht zustimmen, und suchen nach irgend einem Ausweg, um uns mit Anstand um diese Zustimmung herumzudrücken. Es ist uns gesagt worden, wir hätten unsere Haltung innerhalb der letzten zwei Jahre geändert zwischen Arbeitskammern und Arbeiterkammern. Auch der Herr Minister hat geglaubt, uns dies gewissermaßen vorwerfen zu können. Ich habe indes vor zwei Jahren anlässlich der Begründung des Gesetzesvorschlags, betreffend die Errichtung von Arbeitskammern, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir uns auf Arbeitskammern nur deswegen festlegten, um Ihnen entgegenzukommen. Wir stehen mit der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages von jeher auf dem Standpunkt, daß neben Handels- und Handwerkerkammern auch eine Arbeiterkammer gegründet werden sollen. Wenn wir trotzdem vor zwei Jahren Arbeitskammern verlangten, so war das eine Konzession an Sie, an die sogenannte herrschende Gesellschaft. Wir glaubten, daß viele Herren von Ihrer Seite einer Organisation zustimmen würden, in der auch die Unternehmer das Recht haben, mitzusprechen. Nun ist unser Entwurf vor zwei Jahren aus denselben nichtigen Gründen, die heute der Abg. Binz vorgebracht hat, abgelehnt worden. Wir haben schon da-

mals gesagt: Das sind keine Gründe, man will nicht. Damals hatte man das formelle Recht, zu sagen, wir wollen warten, bis der Reichstag kommt. Wieder sind zwei Jahre fruchtlos verstrichen. Es werden 4, 6, 8 Jahre vergehen, und wir haben immer noch keine Vertretung. Nachdem nun ein Vierteljahrhundert die Frage der Arbeitervertretung im Reichstage erörtert wurde, alle Parteien Gelegenheit hatten, Stellung zu nehmen und von der Notwendigkeit der Arbeitervertretung überzeugt sind, da können wir doch wirklich verlangen, daß jetzt ein rascheres Tempo eingeschlagen wird. Die Frist von zwei Jahren ist nicht zu kurz. Bei gutem Willen hätte man schon vor 10 bis 20 Jahren etwas schaffen können. Will man nicht die reinen Arbeiterkammern, so versuche man es mit Arbeitskammern. Wenn man dann erfährt, daß darin der reine Wille der Arbeiter nicht zum Ausdruck kommt, kann man ja eine Aenderung vornehmen. Die Reichsgesetzgebung hat an der sozialen Gesetzgebung kolossale Aenderungen vorgenommen, und wird hoffentlich noch weitere vornehmen. Wenn es da möglich ist, warum sollte es nicht auch hier möglich sein? Man hat aber nicht, aus Unklarheit gezögert — es werden ja Gesetze in die Welt gesetzt, die so stümperhaft zusammengebaut sind, daß man wahrhaftig nicht die Ausrede gebrauchen kann, man müsse bis zur vollständigen Klärung der Ansichten zuwarten. Hier hat es an dem guten Willen gefehlt, und ich konstatiere, nachdem Sie wiederum auf diese Weise um diesen Antrag herum gehen, daß bei Ihnen nur der gute Wille fehlt. Ihr Antrag ist ein Verlegenheitsantrag, den Sie nicht stellen könnten, wenn Sie es mit Ihren Worten ehrlich meinten. (Zuruf im Zentrum: Das müssen wir uns doch verbitten!)

Präsident Dr. Günner: Schon wieder ist ein sehr verletzender Ausdruck gefallen. Ich muß den Abg. Eichhorn dringend bitten, bei der Ordnung des Hauses zu bleiben.

Abg. Eichhorn: Wer in den Bericht der Fabrikinspektion einen Blick hineingeworfen hat, der sieht, daß alle schönen Reden gegen uns und die optimistische Auffassung des Herrn Ministers über die Verhältnisse der Arbeiter in schlagendster Weise durch das Inspektorat widerlegt werden. Es ist geradezu skandalös, wie die Arbeiter hier in Baden behandelt werden. Die heutigen Vertretungen der Arbeiter in den Handwerkerkammern, im Landesgewerbeamt und in den Gewerbeämtern sind keine richtigen Vertretungen. Diese Vertretungen haben bisher fast vollständig verfaßt. Bedeutungslos ist die Gesellenvertretung bei den Innungen, ebenso wie bei den Handwerkerkammern. Auch in anderen Staaten hat man den Versuch gemacht, z. B. in Hessen, was man aber unternommen hat, genügt nicht. Nun ist die Sache dringend und weil nichts geschieht von anderer Seite, stellen wir unseren Antrag und hoffen auf einstimmige Annahme. Nach den Versprechungen von verschiedenen Seiten in der Verfassungskommission mußten wir annehmen, daß Sie uns dankbar sind für diesen Antrag. Die Regierung hat schon sehr oft einmütig ausgesprochenen Wünschen dieses Hauses nur in halber oder viertels Form entsprochen. Ich erinnere nur an die Wahlrechtsvorlage. Wenn die Regierung jetzt mit Arbeitskammern gekommen wäre, so hätte man ja darüber reden können und die Sache wäre bei uns in Fluß gebracht worden. Wir haben noch nie zu denen gehört, die aus reiner Negationslust etwas zurückgewiesen haben, was wir als Fortschritt erkannt haben. Bei Ihrem Antrag werde ich die Empfindung nicht los, daß es sich dabei nur darum dreht, die unangenehme Situation los zu werden, für einen sozialdemokratischen Antrag zu stimmen. Wenn Sie unseren Antrag niederstimmen, werden Sie es deshalb tun, weil Sie, wie ich zufällig von einem von Ihnen gehört habe, sich nicht an den sozialdemokratischen Triumpfwagen spannen lassen wollen.

Abg. Hoffmann: Wir Demokraten bekundeten schon auf dem letzten Landtag unser Interesse durch Zustimmung zum soz.-dem. Gesetzesvorschlag, soweit er annehmbar war, wir erachteten aber diese Angelegenheit für so wichtig, daß wir einen eigenen Antrag einbrachten, in welchem wir die Regierung ersuchten, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf einzubringen. Leider fand unser Antrag nicht die Unterstützung des Hauses. Ich bin auch jetzt in der Lage, gegenüber dem sozialdemokratischen Antrag unsere Zustimmung zu erklären, sollte aber dieser die Mehrheit nicht finden, so werden wir für den Antrag Zehnter stimmen.

Abg. Zehnter: Ich glaube, die Art, wie der Abg. Eichhorn auf die Rede des Abg. Binz erwidert hat, wird sehr wenig dazu dienen, die Bestrebungen zu fördern, die auch der Abg. Eichhorn für förderungswert hält. Ich glaube, wir haben allen Grund, uns in diesem Hause gegen das Auftreten des Abg. Eichhorn zu wehren und Front dagegen zu machen. Der Abg. Eichhorn spielt sich hier auf wie der kleine August Bebel. Er betrachtet unsern Landtag nicht als eine Vertretung des badiischen Volkes, sondern als einen sozialdemokratischen Parteitag. Ich für meine Person verwehre mich entschieden gegen eine derartige Auffassung. Man bekommt den Eindruck, als habe es der Abg. Eichhorn mit seinem schroffen Auftreten nur darauf abgesehen, draußen im Lande unter dem Volke Stimmung für sich und seine Partei zu machen. Da pflegt man ja bei solchen Reden zu sagen: „Der hat es ihnen aber wieder einmal gehörig gesagt.“ So viel über das Auftreten des Abg. Eichhorn, der weder Rechte des Präsidenten noch Rechte der Mitglieder des Hauses kennt und achtet, sondern über alles mit souveräner Verachtung wegschreiten zu können glaubt. Diese Art ist charakteristisch dafür, wie die sozialdemokratische Partei fremde Rechte achtet und beachtet.

Nun komme ich zur Sache selbst. Der Abgeordnete Eichhorn behauptet, wir hätten keinen Grund gehabt, einen von ihrem Antrag abweichenden Antrag zu stellen. Der Abg. Binz hat aber bereits die Gründe hierfür dargelegt, und ich will kurz darauf zurückkommen. In erster Reihe wollten wir uns nicht auf die Arbeiterkammern festlegen. Wir haben aus der Begründung des Abg. Horst gehört, daß eine Aenderung der Anschauungen stattgefunden hat; denn der Abg. Horst hat einen erheblichen Teil seiner Ausführungen darauf verwendet, zu begründen, warum sie jetzt Arbeiterkammern verlangen, während sie auf dem letzten Landtag Arbeitskammern verlangten. Wir glaubten, diese Aenderung der Anschauung schon aus der Fassung des Antrags entnehmen zu können, und waren der Meinung, daß man sich in dieser Weise nicht festlegen dürfe, und deshalb haben wir in unserem Antrag die allgemeinere Form Berufsorganisation gebraucht. Nicht bloß in der sozialdemokratischen Partei haben die Anschauungen über die Form der Organisation gewechselt, sondern auch beim Zentrum. Als im Jahre 1893 zuerst der Abg. Hise einen Entwurf einbrachte, stand das Zentrum auf dem Standpunkt der Arbeiterkammern, und wenn ich mich recht erinnere, hat der Abg. Horst einen Ausdruck gebraucht, den damals oder im Jahre 1895 auch der Abg. Hise gebrauchte. Auch im Jahre 1895 ist das Zentrum auf dem Standpunkt geblieben, daß Arbeiterkammern das Richtige seien. Inzwischen ist eine Aenderung der Anschauung eingetreten. Man hält es neuerdings für das richtigere, Arbeitskammern zu schaffen. Und wenn man die Entwicklung der Dinge betrachtet, so ist es auch ganz erklärlich, daß man von den Arbeiterkammern zu Arbeitskammern überging. Wir sehen jetzt schon, daß auf der einen Seite die großen Organisationen der Arbeitgeber, auf der andern Seite die großen Organisationen der Arbeitnehmer

sich gegenüberstehen. Zuerst waren es die Gewerkschaften, die sich zu einer starken Organisation entwickelten und denen gegenüber die industriellen Arbeitgeber vielfach der schwächere Teil waren. Jetzt sind aber auch die Unternehmer dazu gekommen, Unternehmerverbände zu gründen, und wir sehen jetzt das entgegengesetzte Bild, daß die Arbeitgeber die Stärkeren sind und infolge davon kein Streik in der letzten Zeit zu irgend einem im Sinn der Arbeiter erfolgreichen Ergebnis mehr geführt hat. Wenn man also sieht, daß auf beiden Seiten getrennte Interessenorganisationen separiert einander entgegenstehen, dann kann man doch zu der Ueberzeugung kommen, daß es nicht das Richtige sein würde, diese Gegensätze noch mehr auszubilden durch Schaffung von reinen Arbeiterkammern. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß vielleicht es das Richtige ist, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, deren Interessen im Endpunkt doch solidarisch sind, in einer einzigen Kammer, der Arbeitskammer zu vereinigen. Aber vom Standpunkt des grünen Tisches aus können diese Fragen nicht entschieden werden. Da muß man die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hören. Ich für meine Person getraue mir nicht, in diesem Augenblick diese Frage zu entscheiden, und deswegen haben wir vollen Grund gehabt, uns nicht auf etwas Bestimmtes festzulegen. Daß aber die Herren von der Sozialdemokratie in ihrem Antrag der Meinung gewesen sind, sich auf etwas festlegen zu müssen, das glaubten wir daraus entnehmen zu können, daß die Herren eine Schwenkung vorgenommen haben im Vergleich zu ihrem Verhalten im letzten Landtag. Uns aber den Vorwurf der Unehrllichkeit zu machen, ist durchaus ungerechtfertigt. Es mag sein, daß man seitens der Reichsregierung zu Zeiten nicht sonderlich gewillt war, die Gedanken des kaiserlichen Erlasses in der hier fraglichen Richtung mit besonderer Beschleunigung zu verwirklichen, wohl deshalb, weil man fürchtete, daß diese Organisationen von den Sozialdemokraten ausgebeutet würden. Nachdem aber in dem gegenwärtigen Reichstag die Erklärung abgegeben worden ist, daß bereits Schritte auf diesem Gebiete unternommen sind, kann man der Reichsregierung jedenfalls jetzt nicht den Vorwurf machen, daß sie nicht gewillt sei, die kaiserliche Botschaft anzuführen. Was aber die einzelnen Parteien anlangt, so hat man keinen Grund, dem Zentrum und der nationalliberalen Partei — die letztere war in diesem Punkt allerdings immer geleiteter Meinung — den Vorwurf zu machen, sie hätten auf diesem Gebiete keine ernsthafte Arbeit geleistet.

So einfach liegen die Dinge wirklich nicht, wie der Abg. Eichhorn es sich darstellt. Die Sozialdemokraten machen es sich ja leicht bei der Gesetzgebung. Sie stellen die weitestgehenden Anträge, sie machen den Leuten den Himmel vor, die Sorge für die Ausführung aber überlassen sie den anderen Leuten. Das ist die alte sozialdemokratische Praxis seit einem halben Jahrhundert. Wie schwierig die Materie ist, das geht ja aus der Verschiedenheit der Ansichten über ihre Regelung hervor. Die einen wollen Arbeiterkammern, die anderen Arbeitskammern. Die einen meinen, man solle die Sache angliedern an die Gewerbegerichtssetzung. Die anderen meinen an das Knappschäftsprinzip, wieder andere an die Berufsgenossenschaften. Die einen wollen berufliche Organisationen, andere nichtberufliche. Das sind Dinge, die geprüft werden müssen, und die man nicht über das Knie abbrechen kann.

Was den zweiten Punkt anbelangt, der uns zu unserem Antrag bestimmte, der ist der, daß wir es nicht für richtig hielten, strikte zu verlangen, daß die Regierung einen Entwurf schon dem nächsten Landtag vorlegen solle. Wir glauben, daß, nachdem ernsthaft seitens der Reichsregierung eine Aktion eingeleitet ist, man nicht durch Daueraktionen in den einzelnen Landtagen diese Dinge

stören soll, sondern ruhig abwarten soll, ob aus der eingeleiteten Aktion etwas herauskommt. Ueber das werden Sie doch einig sein, daß eine derartige, lediglich durch Landesgesetzgebung geschaffene Organisation ein höchst unvollkommenes Bild ist von dem, was die kaiserliche Botschaft als erstrebenswert hingestellt hat. Die ganzen Arbeiterverhältnisse sind ja durch Reichsgesetzgebung geregelt. Was wollen Sie nun machen, wenn ein badisches Arbeiterkammerlein ins Leben tritt? Es kann ja gar keinen Einfluß ausüben auf die Reichsgesetzgebung. Es kann vielleicht kleinere Wünsche vorbringen und kann als Einigungsamt wirken. Aber als Einigungsämter haben wir ja bereits die Gewerbegerichte und für die Handwerker die Handwerkskammern und die Gesellenausschüsse. Deshalb waren wir der Meinung, man müsse den Nachdruck darauf legen, daß von Reichswegen eine Regelung erfolgt, auch wenn es noch etwas länger als zwei Jahre dauern sollte. Deshalb ist der Antrag, den wir gestellt haben, sachlich durchaus gerechtfertigt, und wenn er auch den Ideen des Abg. Eichhorn entspricht, wie er sich geäußert hat, dann kann ich ihm nur den Rat geben, seinen Antrag zugunsten des uneren zurückzuziehen. Dann werden wir auch ein einstimmiges Resultat erzielen.

Abg. **Oberrichter**: Wenn der Abg. Eichhorn dem Räte des Kollegen Behner folgen würde, so wäre keine Veranlassung zu weiteren Debatten gegeben. Es hat ja zu Anfang der heutigen Verhandlungen den Eindruck machen müssen, als ob wir in kurzer Beratung über die Angelegenheit weg kommen könnten; denn es stand nach den von den einzelnen Parteien abgegebenen Erklärungen fest, daß wir in der Sache einmütig sind. Die Abfertigung der Verhandlung ist nun unmöglich geworden durch die Art, wie der Abg. Eichhorn die Stellungnahme seiner Partei zu unserem Antrag begründet hat. Ich habe mit dem Abg. Eichhorn verschiedentlich schon in Kommissionen zusammengearbeitet. Hierbei hat es so den Eindruck auf mich gemacht, daß der Kollege Eichhorn den ernststen Willen hat, der Sache zu dienen, und die Geschäfte zu fördern. Den gleichen Eindruck kann das Auftreten des Kollegen Eichhorn hier im Hause nicht machen. Die Gründe für die Zweiselligkeit zu erörtern, kann ich mir verjagen; es mag sich jeder seine eigenen Gedanken hierüber machen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, welche Folgen aus solcher Zweiselligkeit entstehen könnten. Es könnte leicht die Möglichkeit entstehen, daß bei dieser Art verschiedene Herren abgedrückt werden, mit ihm zu gehen. Für uns glaube ich aussprechen zu dürfen, daß jeder von uns bei allen hier zur Erörterung kommenden Angelegenheiten gewillt ist, lediglich seiner Einsicht und seiner Ueberzeugung zu folgen. Das ist bisher so gewesen, und zwar nicht nur im Landtag, sondern auch bei der großen sozialen Arbeit, die der Reichstag, zum großen Teil gegen die Sozialdemokraten, geleistet hat. Wenn wir einen Antrag einbringen, oder über einen von anderer Seite eingebrachten Antrag beraten, so halten wir darauf, daß er so lautet, daß er von der Regierung auch vollzogen werden kann. Das lediglich ist der Grund, weshalb einzelne Herren heute zu einer anderen Fassung gekommen sind. Der Unterschied der beiden Anträge ist in materieller Beziehung gar keiner, wohl aber in der Form ein sehr erheblicher. Der zweite Antrag wurde deshalb eingebracht, weil wir uns nicht festlegen wollen, ob Arbeits- oder Arbeiterkammern, und ferner, weil wir der Großen Regierung keine so engbegrenzte Frist setzen, sondern ihr freiere Hand geben wollen. Es ist nicht unsere Meinung, daß die Regelung der ganzen Angelegenheit hinaus geschoben werden soll, vielmehr ist als äußerste Frist der Augenblick gesetzt, in dem feststeht, daß eine reichsgesetzliche Regelung nicht zustande kommt. Wir haben uns ja in dieser Frage gewissermaßen bereits in der

Verfassungskommission festgelegt, indem verlangt wurde, daß, falls eine gesetzliche Organisation der Arbeiter geschaffen werden würde, ihr auch eine Vertretung in der Ersten Kammer eingeräumt werden soll. Verwahren müssen wir uns aber dagegen, daß uns der gute Wille beabredet wird. Ich werde für den zweiten Antrag stimmen.

Abg. Süßkind: Nach den Ausführungen der Abgg. Zehnter und Obkircher müssen wir erst recht an unserem Antrag festhalten. Aus lauter Erwägungen kommen wir nicht zum Gesetz. Diese Erwägungen sind bereits ins 15. Jahr gelangt. Dieses Jahr haben wir den Antrag auf Arbeiterkammern gestellt, weil wir glaubten, daß unser vor zwei Jahren gestellter Antrag auf Arbeitskammern es Ihnen angetan hätte, derart, daß Sie Gelegenheit nahmen, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Dem Abg. Zehnter möchte ich eines zu bedenken geben: Ich bin überzeugt, daß er schon manches Urteil gefällt hat, das vom Reichsgericht aufgehoben und zurückverwiesen wurde, und daß er nachher in der zweiten Sitzung ein anderes Urteil, entsprechend der Ansicht des Reichsgerichts, begründen mußte. (Heiterkeit.) Gerade so ist es meinem Fraktionskollegen Sorst gegangen. Die Sache ist jetzt an die Instanz des Landtages zurückverwiesen. Weil wir nun glauben, mit Arbeiterkammern besser durchzubringen, hat der Abg. Sorst heute den Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern begründet, aber daran halten wir nicht absolut fest. Wenn das Wort Arbeiterkammern es Ihnen angetan hat, so können wir ja wieder auf Arbeitskammern zurückkommen, nur wollen wir Ihnen den Weg versperren, die Sache noch länger hinaus zu ziehen. Wir wollen eine Organisation schaffen, und wenn diese auch später nicht die beste ist, nicht richtig funktioniert, so kann man ja später versuchen, sie zu verbessern.

Aus den Ausführungen des Abg. Zehnter haben wir gehört, wie die Situation im Reichstag ist. Man ist der Ansicht, daß diese Neuorganisation eventuell eine sozialdemokratische Institution werden könnte. Das ist nicht ausgeschlossen, sogar möglich, aber das ist doch nicht der Grundgedanke. Nach der derzeitigen Zusammenfassung des Reichstags wird auf absehbare Zeit keine Aussicht bestehen, daß die Wünsche auf Errichtung von Arbeits- oder Arbeiterkammern erfüllt werden. Aus diesem Grunde haben wir diese Festlegung beantragt.

Der Abg. Binz hat gemeint, sie sei zu eng, zu sehr eingepaßt. Indes in der Zeit vom 17. Februar d. J., wo unser Antrag eingereicht wurde, bis heute, sind 6 Wochen verstrichen. Da hätte die Zentrumsfraktion, die sich sonst so gern brüsst mit dem Interesse für die Arbeiterorganisationen, sich ein Urteil bilden können. Sie mußten sich ferner sagen, daß bei den diesjährigen Verhandlungen des Landtags die Frage der Arbeitskammern wieder auf der Tagesordnung erscheinen werde, um so mehr, als in der Zwischenzeit eine reichsgesetzliche Regelung nicht erfolgt ist.

Der Abg. Obkircher hat eingewendet, wir wünschten die Sache zu sehr festzulegen. Ich gebe zu, daß wir nicht im Juristendeutsch unseren Antrag schrieben; ob er aber nicht, wenn er im Juristendeutsch eingebracht worden wäre, allen möglichen und unmöglichen Ausflüchten, wie sie der Abg. Binz heute gebraucht hat, unterworfen worden wäre, möchte ich dahin gestellt sein lassen. Nach Ihrem Antrag sind wir in zwei Jahren genau so weit wie heute.

Der Abg. Obkircher hat noch die Liebenswürdigkeit gehabt, zu sagen, im Reichstag sei eine ganze Reihe sozialer Gesetze gegen den Willen der Sozialdemokratie gemacht worden. Diese Gesetze hat man indes genau so gegen den Wunsch und Willen der Sozialdemokratie gemacht,

wie es uns heute mit unserem Antrag geht. Derartige Worte verfangen nicht mehr, auch nicht draußen.

Der Abg. Zehnter hat ebenfalls seinerzeit bei der Besprechung der Kommission, betreffend den Arbeiterschutz, die Liebenswürdigkeit gehabt, zu sagen, daß wir möglichst viel fordern, und daß wir hier Reden halten, ohne die Absicht zu haben, etwas zu tun. Es mag vielleicht vor 30 oder 40 Jahren so gewesen sein, daß einzelne Utopisten für unsere Partei Propaganda gemacht haben. (Zuruf: Marx!) Marx war kein Utopist, das Zitat ist falsch. (Zuruf: Kommunistisches Manifest!) Es steht nicht im Urtext. Diesen Ausdruck bringt ein gewisser Adler, ein Gegner der Sozialdemokratie; da haben Sie nicht aus der richtigen Quelle geschöpft. Unsere Wähler verlangen praktische Arbeit von uns. Daß wir die tun, wird niemand in diesem Hause bestreiten wollen. Baden ist für verschiedene andere Sachen schon Versuchsanstalten gewesen. Da kann man auch einmal in Arbeitsangelegenheiten das Versuchsanstalten sein. Dies würde auch für das Reich ein Ansporn sein. Wenn der Abg. Zehnter glaubt, daß Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern solidarisch seien, so irrt er sich. Hier ist das Menetekel, wo niemals eine Einigung erzielt werden kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Zehnter: Der Abgeordnete Süßkind hat gesagt, mein neuliches Zitat sei nicht authentisch. Ich habe nun hier das IV. Heft der offiziellen sozialdemokratischen Bibliothek, in der alle wichtigen Dokumente der Geschichte der Sozialdemokratie zusammengestellt sind. In diesem Heft findet sich die von mir neulich zitierte Stelle auf Seite 83 in der Ansprache, welche im März 1850 die Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten an den Bund gerichtet hat. Dabei möchte ich auch noch auf eine andere Stelle dieses Heftes, S. 87, hinweisen, die ebenso charakteristisch wie die erstzitierte ist für die Ehrlichkeit, mit der die Väter der Sozialdemokratie damals das Volk bedienten.

Abg. Entz: Ich möchte mir erlauben, die literarischen Kenntnisse des Abg. Zehnter zu ergänzen. (Abg. Zehnter: Aber deutsch!) (Heiterkeit.) Gewiß Herr Kollege Zehnter, ich werde deutsch und deutlich mit Ihnen reden. Er hat behauptet, das Zitat rühre aus dem kommunistischen Manifest des Karl Marx her. Dessen bekanntes kommunistisches Manifest enthält aber diese Stelle nicht. (Abg. Zehnter: Von Manifest habe ich nichts gesagt!) Wir mußten es so verstehen. Das Zitat steht vielmehr in dem Aufruf von Marx von London aus. Dieser ist aber für uns heutige Sozialdemokraten nicht verbindlich.

Abg. Wittum: In materieller Beziehung will ich auf die Anträge nicht eingehen, weil sonst von den Sozialdemokraten 3 oder 4 Redner auf mich losgelassen werden. Auf dieses Vergnügen verzichte ich gern. Ich schließe mich den Ausführungen der Abgg. Binz, Zehnter und Obkircher an. Aber eine persönliche Bemerkung muß ich machen. Der Abg. Eichhorn hätte gleich sagen können, daß es der Abg. Wittum war, der die Neußerung gebraucht hat von dem Triumphwagen der Sozialdemokratie. Heute früh auf dem Bahnhof in Pforzheim habe ich zu einem Abgeordneten des Zentrums, ausgehend von der Ansicht, daß die Einführung von Arbeitskammern Reichssache sei, und daß wir uns von den Sozialdemokraten nicht durch Bestimmung einer Frist die Pistole auf die Brust setzen lassen dürfen, gesagt, ich lasse mich nicht vor den Triumphwagen der Sozialdemokratie spannen. Dabei bleibe ich. Dies ist eine private Äußerung, die niemand etwas angeht. Im übrigen werde ich mir überlegen müssen, ob ich künftig überhaupt erster Klasse fahren werde. Ich werde lieber dritter Klasse fahren in

der Ueberzeugung, daß ich dort einem sozialdemokratischen Landesboten nicht begegnen werde. (Große Heiterkeit.)

Abg. Eichhorn: Wenn man kein böses Gewissen hat, braucht man die Gegenwart eines sozialdem. Abgeordneten nicht zu scheuen. Der Abg. Obkircher hat mir den Vorwurf einer gewissen Zweispältigkeit gemacht bezüglich meines Auftretens in der Kommission und hier im Hause. Ich war von einem zu großen Optimismus geleitet, wenn ich glaubte, daß ein politischer Gegner in allen Fragen seine Worte so meint wie er sie sagt. Ich habe in der Regel mein Herz auf der Zunge. Heute früh hatte ich die Empfindung, daß Sie gegen unsern Antrag stimmen, nur war ich auf die Begründung neugierig. Jetzt bei Ihrem Antrag fällt es mir wie Schuppen von den Augen. Man kann sich nicht an den soz. Triumphwagen spannen, ergo sucht man eine Hintertür. Da wundern Sie sich über mein Auftreten in der Kommission, und daß dieses scheinbar im Widerspruch stehe mit dem Bestreben der Kommission, praktische Arbeit zu leisten. Ich werde mir daraufhin überlegen, ob all das, was von den Herren in den Kommissionsitzungen gesagt wird, auch so zu nehmen ist, wie es gesagt wird. Der Abg. Behner erhebt jedenfalls selbst nicht den Anspruch darauf, daß die Zitate aus dem Jahre 1850 in irgend einer Weise die heutige Sozialdemokratie berühren. Es stehen diese Zitate allerdings in einer Broschüre, die in einem offiziellen sozialdem. Verlag erschienen ist. Ich kann dem Abg. Behner verraten, daß auch zurzeit in einem sozialdemokratischen Verlage eine Broschüre erscheint, nämlich „Dokumente des Sozialismus“, die auf den klassischen Sozialismus zurückgehen, ohne daß man deshalb sagen kann, daß das, was darin gesagt ist, für die heutige Sozialdemokratie gilt. Es handelt sich dabei um Abhandlungen mit rein historischem Charakter. Der Abg. Behner war es aber, der in der Kulturkampfdebatte mit Pathos ausrief: „Halten Sie uns doch nicht immer das Mittelalter vor, wir sind moderne Menschen.“ Wenn Sie auf diesem Standpunkt stehen, dann halten Sie auch uns nicht Dinge vor, die in der Revolutionszeit und in einer Zeit vorgekommen sind, wo die Sozialdemokratie noch nicht bestand. Wenn wir Dokumente aus der Vergangenheit des Zentrums suchen wollten, könnten wir Berge finden, sogar aus der neuesten Zeit. Ich erinnere nur an die Stellung des Zentrums zur Militärvorlage und die Aussprüche von Windhorst und Reichensperger namentlich über die Schule. Also kommen Sie uns ja nicht mit Zitaten, Sie könnten uns sonst reizen, uns zu revanchieren, und das würde nicht zu Ihrem Vorteil ausfallen.

Abg. Obkircher: Es sind lediglich die Äußerungen der Abgg. Eichhorn und Süßkind, welche mich veranlassen, das Wort zu ergreifen. Der Abg. Eichhorn hat sich darüber etwas aufgeregt, daß ich von einer gewissen Zweispältigkeit in seinem Auftreten in der Kommission und seinem Auftreten hier in diesem Hause in der öffentlichen Verhandlung gesprochen habe. Er will sich dagegen wehren, tut es aber in der Art, daß er den Spieß umdreht und sagt, er habe bisher immer die Meinung gehabt, daß der politische Gegner seine Worte so wähle, wie er sie meine. Diese Meinung, die er bisher gehabt hat, ist durchaus berechtigt gewesen, er hat aber auch nicht die Spur eines Nachweises dafür zu erbringen vermocht, daß er diese Meinung für die Zukunft ändern müsse, er hat sich lediglich mit der Behauptung begnügt, daß er seine bisherige Meinung in Zukunft nicht mehr haben werde. Ich dagegen habe für meine Behauptungen Beweise erbracht, dafür sind die Mitglieder der Kommission und die Mitglieder dieses Hauses Zeugen. Es ist richtig, eine Kommissionsberatung hat nicht stattgefunden; daß die einzelnen Herrn, die den zweiten

Antrag zu Stande gebracht haben, sich erst heute früh über den Wortlaut geeinigt haben, kann nicht auffallend sein. Der Abg. Süßkind meint, wir hätten uns schon lange darüber besinnen können. Es ist eine alte Erfahrung und Gepflogenheit im parlamentarischen Leben, daß zuerst über die Materie die Gedanken gesammelt werden und die Entschliebung vorbereitet wird, die genaue Fixierung aber erst im letzten Augenblick gemacht wird, weil im letzten Augenblick jeder mit seiner Meinung fertig ist. Die Besprechungen, die stattgefunden haben, und die der Abg. Eichhorn als wunderbare Zufälle in den Kommissionszimmern bezeichnet hat, haben sich so abgespielt, wie ich vorhin betont habe, etwas Bedenkliches kann dabei nicht gefunden werden. Aus dem ernsthaften Willen heraus, einen Antrag in die Form zu bringen, wie es schließlich geschehen ist, haben wir die Verhandlungen gepflogen und sind dabei zu dem bekannten Ende gekommen. Der Abg. Eichhorn hat gesagt, unser Antrag bedeute nur einen Ausweg in dem Bestreben, uns nicht vor den sozialdemokratischen Triumphwagen spannen zu lassen. Das ist nicht wahr und bereits genugsam von uns und dem Zentrum widerlegt worden. Dazu haben wir keinen Anlaß, weil ein solcher Triumphwagen überhaupt hier noch nicht gefahren worden ist und auch heute nicht gefahren wird.

Abg. Behrenbach: Die Tatsache eines vom Zentrum und den Nationalliberalen gemeinsam gestellten Antrages und die von Wittum wiedergegebene Äußerung scheint von Eichhorn dazu benutzt werden zu wollen, daraus Schlüsse auf eine gewisse Nichternstlichkeit unserer Stellungnahme zu ziehen. Dem gegenüber will ich eingehend die Tatsachen, die darauf Bezug haben, erörtern. Wir hatten in der Zentrumsfraktion, alsbald nachdem der sozialdemokratische Antrag im Druck vorlag, die Sache beraten und auf das Referat des Kollegen Behner hin damals beschloffen, nach den zwei Richtungen, die heute genugsam erörtert worden sind, eine andere Fassung zu wählen. Mit den Kollegen der nationalliberalen Partei ist gar nichts geschehen, als daß vorgestern nach Schluß der Kommissionsitzung der Abg. Binz mich fragte, wie wir uns zu dem Antrag stellten. Bei der beiderseitigen Aussprache stellte sich heraus, daß wir beide die gleichen Bedenken haben, und da habe ich den Abg. Binz wegen einer gemeinsamen Fassung auf heute früh an den Koll. Behner gewiesen. Das ist sehr natürlich gewesen, denn wenn man etwas erreichen will, dann ist von einer gemeinsamen Operation mehr zu erwarten, als von einer auseinandergehenden. Und wenn der Abg. Eichhorn der Ansicht ist, daß wir im wesentlichen das Gleiche wollen, so wäre es viel angezeigter gewesen, zu Gunsten dieses formell richtig gestellten Antrages seinen Antrag zurückzuziehen. Dann wäre durch eine gemeinsame Operation des hohen Hauses den wirklichen Interessen des Arbeiterstandes mehr gedient gewesen, als durch die Art, wie die Debatte sich heute entsponnen hat. Es kann also die Art und Weise, wie die Sache zu Stande gekommen ist, das Tageslicht wohl vertragen, und irgend welche Verdächtigungen in dieser Art müssen bei ehrlichen Leuten von vornherein auf den Boden fallen. Wenn uns mit einem Zitatenschatz Furcht gemacht werden will, so fürchten wir uns davor nicht, es kann nicht alles, was zu irgend einer Zeit von Angehörigen des Zentrums vertreten worden ist, durch alle Zeiten hindurch eine ewig sichere Wahrheit sein (Abg. Eichhorn: Aber bei uns!) Aber ehrlich war es jedenfalls immer gemeint, und mit dem, was wir anstreben, und mit dem, wie wir uns geben, können wir uns vor unsern Wählern und vor unserm Lande sehen lassen.

Abg. Horst verzichtet auf das Schlußwort.

Zu dem Änderungsantrag erhält das Schlusswort

Abg. Dr. Binz: Ich möchte feststellen, daß es lediglich sachliche Gründe gewesen sind, welche die Einbringung des zweiten von uns gestellten Antrags veranlaßt haben. Die Meinung, die von der sozialdemokratischen Partei in leidenschaftlicher und verletzender Form vertreten worden ist, als ob es sich um unehrliche Manipulationen handle, ist bereits von den Vorrednern zurückgewiesen worden, und ich möchte mich den diesbezüglichen Ausführungen nur anschließen. Ich habe selbst, nachdem der sozialdemokratische Antrag eingebracht, nach alter Gepflogenheit innerhalb meiner Fraktion und mit Angehörigen anderer Fraktionen Rücksprache genommen und gefunden, daß überall die Auffassung besteht, es sei notwendig, daß endlich im Reich der Berufsorganisation der Arbeiter nähergetreten werde.

Wir haben die Ueberzeugung, daß der Antrag der sozialdemokratischen Partei nach Form und Inhalt nicht geeignet ist, den angestrebten Zweck zu erreichen. Auf die einzelnen aus der Mitte der sozialdemokratischen Partei heute erhobenen Vorwürfe will ich nicht eingehen. Nur möchte ich gegenüber dem Abg. Süßkind darauf hinweisen, daß seine Behauptung, die Kommission und das Hohe Haus habe auf dem letzten Landtag in dem Antrag der sozialdemokratischen Partei bedenkl. gefunden, daß der Vorschlag auf Errichtung von Arbeitskammern und nicht von Arbeiterkammern ging, un wahr ist. Wenn es wirklich ernst damit ist, daß nach Maßgabe der Verhältnisse so bald als möglich etwas erreicht wird, sollte unserm Antrag zustimmen.

Der Antrag der Abgg. Eichhorn und Genossen wird hierauf mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt, der Eventualantrag Binz, Zehner und Genossen einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet

Abg. Franz: Die Gemeinderäte von Neuenburg und Steinmetzstadt wenden sich wiederholt an die Zweite Kammer mit der Bitte, es möge der in der Nähe des Bahnhofes Neuenburg östlich der Güterhalle im März 1899 auf Empfehlung der Landstände genehmigte und eingetragene Fußübergang in einen fahrbaren Bahnübergang erweitert werden. Dieser Bahnübergang würde die zweckmäßigste Verbindung der beiden Stadteile herstellen, eine einfachere direkte Zufahrt von Steinmetzstadt nach dem Bahnhof Neuenburg und der Landstraße Neuenburg-Steinmetzstadt ermöglichen und endlich, was besonders zur Zeit der Ernte bei plötzlich eintretender ungünstiger Witterung von größtem Wert sei, der kürzeste Verbindungsweg der beiderseits der Bahn gelegenen Wiesen und Felder sein, soweit diese Eigentum der in der Nähe befindlichen Hauseigentümer sind. Gegen die Wiedereröffnung des Fußübergangs habe seinerzeit die Großh. Generaldirektion dieselben Bedenken geltend gemacht, wie nunmehr gegen den gewünschten erweiterten Bahnübergang. Dennoch sei seit Erstellung des ersteren nicht die geringste Betriebsförderung oder sonstige Benachteiligung für die Bahn entstanden. Der Bahnübergang verursache auch gar keine Kosten, da die Gemeinde bereit sei, dieselben zu tragen. Die Zweite Kammer habe 1902 die Bitte der Stadt Neuenburg der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen in dem Sinne, daß, sobald die Ueber- oder Unterführungen an der Hauptbahn fertig gestellt worden seien, eine solche in Neuenburg erwogen werden sollte. Damit sei aber die Angelegenheit auf unabsehbare Zeit verschoben; es würden noch Jahrzehnte vergehen, bis die Niveauübergänge an der Hauptbahn beseitigt werden. Es sei ferner auch geradezu eine Verschwendung, wenn man wegen der paar Züge eine teure Unter- oder Ueberführung machen wolle.

Die Kommission hat sich mit der Frage nochmals eingehend befaßt. Seitens der Großh. Regierung wurden die alten Bedenken aufrecht erhalten, nämlich die Befürchtung, daß die Ochsen- und Kuhfuhrwerke, die in der betreffenden Gegend hauptsächlich verwendet werden, nicht rasch genug über die Geleise kämen, und daß der Wegübergang auch beim Rangieren der Züge sehr hinderlich wäre. Jedoch sei die Herstellung des Niveauübergangs nicht gerade unmöglich.

Die Kommission hält dafür, daß dem Verlangen der Petenten entsprochen werden kann. Der Umweg, den die Landleute zur Zeit der Heu- und Fruchternte zu machen haben, fällt besonders bei eintretender schlechter Witterung schwer ins Gewicht. Ebenso würden die Bewohner von Steinmetzstadt einen viel näheren Weg an den Bahnhof und auf die Landstraße nach Mühlheim erhalten. Die Bedenken der Großh. Generaldirektion sind nicht ausschlaggebend, da täglich nur zwei Güterzüge auf der Station rangieren, während die Personenzüge nur einen kurzen Halt dort haben und kaum bis an den Uebergang heranreichen. Da jetzt schon eine Bedienung des Fußübergangs durch einen Wärter vorhanden ist, so würde diese nicht mehr Zeit, Mühe und Kosten verursachen bei einem fahrbaren Uebergang, zumal der Verkehr über diesen nicht so übermäßig groß sein wird, daß eine Störung eintreten könnte. Wenn Kuh- und Ochsenfuhrwerke nicht rasch genug über die Bahngleise kommen können, so muß man eben die Barriere früher schließen lassen. Die Petenten wurden auf ihre letzte Eingabe damit vertröstet, daß sobald die Ober- oder Unterführungen an der Hauptbahn beendet seien, auch die Nebenbahnen damit versehen werden sollten. Da jedoch ersteres erst in einer Reihe von Jahren geschehen sein und mithin der für die Gemeinde äußerst mißliche Zustand sich in unabsehbare Länge ziehen wird, sollte der Bitte der beiden Gemeinden stattgegeben werden, die einem dringenden Bedürfnis nach recht baldiger Abhilfe entspricht.

Die Kommission stellt deshalb den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition der Gemeinden Neuenburg und Steinmetzstadt der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Bei der Beratung über diesen Antrag ergreift zunächst das Wort:

Betriebsdirektor Engler will zunächst einige Bemerkungen zu der nicht in allen Punkten zutreffenden Darstellung der Verhältnisse in Neuenburg machen. Station Neuenburg hat jetzt schon vier Uebergänge, drei befahrbare und einen Fußweg, die befahrbaren Uebergänge liegen allerdings ziemlich an den Enden der Stationsanlage, etwa 850 Meter von einander entfernt. In der Mitte etwa der Station liegt der Fußweg, der jetzt in einen befahrbaren Uebergang umgewandelt werden soll. Diese Umwandlung, wenn sie auch keine erheblichen Baukosten bedingt, ist aber keineswegs ganz ohne weitergehende Bedeutung. Denn nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch darüber hinaus sucht man jetzt überall die Niveauübergänge ihrer hinreichend bekannten Uebelstände wegen zu beseitigen. Es finden nächstens Verhandlungen der deutschen Eisenbahnverwaltungen in Berlin beim Reichseisenbahnamt statt, anlässlich deren auch über einen Antrag beraten werden soll, die vorhandenen Niveauübergänge zu beseitigen und neue nicht mehr zuzulassen. Daß bei dieser Sachlage und bei den großen Unbequemlichkeiten und Gefahren, die Niveauübergänge, und ganz besonders befahrbare, mit sich bringen, die Regierung der vorliegenden Frage gegenüber bisher eine ablehnende Haltung eingenommen hat, liegt nahe. Zwischen Fußwegübergang und Fahrwegübergang ist ein großer Unterschied. Die Beschötterung der Uebergänge muß immer und immer wie-

der gelockert werden infolge der Unterhaltung der durchziehenden Gleise. Die Beschotterung kann aber auch bei größter Sorgfalt nicht sofort wieder so festgepreßt werden, daß Eindriete von den Rädern darüber fahrender Fahrzeuge ganz vermieden bleiben. Ist nun ein solches Fahrwerk nicht gut gespannt, so kann Steckenbleiben und die damit verbundenen Gefahren leicht eintreten. Zweifellos erfordert aber ein befahrbarer Niveauübergang auch größere Sorgfalt hinsichtlich der Schraubenbedienug, als ein Fußwegübergang. Wird der fragliche Fußwegübergang in einen befahrbaren Uebergang verwandelt, so muß entweder Bedienung an Ort und Stelle und damit eine Personalvermehrung eintreten, oder aber ein Weniger an Sicherheit in Kauf genommen werden. Bei befahrbaren Niveauübergängen haben wir schon zahllose Unfälle gehabt. In der Eingabe heißt es auch, die neue Straße werde die zweckmäßigste Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Stadtteil bilden. Dies ist unzutreffend. Am nördlichen Stadtteil würde die gradlinige Verlängerung des neuen Weges 120 Meter, am südlichen 250 Meter vorbeigehen. Weder im nördlichen, noch im südlichen Stadtteil liegen Häuser, die durch den neuen Uebergang eine kürzere fahrbare Verbindung erzielen als bisher. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Gebiete könnte eine Abkürzung nur für einen kleinen Teil des nordöstlichen Stadtteils herauskommen, und zwar von höchstens 10 Minuten. Die Abkürzung für den Zugang von Steinstadt zum Bahnhof beträgt nur etwa 450 Meter. Dabei muß immer im Auge behalten werden, daß für Fußgänger alle vorerwähnten Abkürzungen schon heute bestehen. Die Regierung verhielt sich dem Wunsche gegenüber bisher ablehnend, weil sie ein dringendes Bedürfnis für die Herstellung nicht für vorliegend erachtete. Sie fürchtet außerdem auch die Konsequenzen einer nicht durch besondere Dringlichkeit gebotenen Durchbrechung des Prinzips, keine neuen Niveauübergänge mehr herzustellen. Wir sind aber gerne zu einer nochmaligen Prüfung der Angelegenheit bereit und bestrebt, den Wünschen, soweit möglich, Rechnung zu tragen.

Abg. Dr. Blauenhorn: Die Bevölkerung von Neuenburg und Steinstadt ist entgegengesetzter Meinung wie die Regierung. Sie hält ein dringendes Bedürfnis für vorliegend. Bei den eingehenden Erörterungen im Bericht

kann ich mich kurz fassen. Bei der ersten ähnlichen Petition war die Regierung bereit, einen weiteren fahrbahnen Uebergang herzustellen. (Redner verliest eine Stelle aus einem früheren Bericht, wonach die Regierung schon damals einen derartigen Uebergang angeboten hat.) Ich kann es nur billigen, wenn man aus Sicherheitsgründen bestrebt ist, neue Niveauübergänge zu vermeiden und Ueber- oder Unterführungen zu machen. Aber die Verhältnisse in Neuenburg liegen so, daß ein neuer Uebergang dringend nötig ist. In Heidelberg ist an einer viel verkehrreicheren Stelle auch ein Niveauübergang gemacht worden. Das ist auch in Neuenburg möglich. Ich habe den Weg mit der Uhr abgeschritten, der Umweg beträgt nicht 10, sondern 15 Minuten. Ich bitte die Herren Kollegen, dem Kommissionsbeschuß einstimmig zuzustimmen, und ich hoffe, die Regierung wird ein Einsehen haben und unsern Wünschen gerecht werden.

Die Beratung wird hierauf geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Ziffer 3 der Tagesordnung wird wegen Unwohlseins des Berichterstatters abgesetzt.

Der Präsident wünscht dem Hause vergütigte Feiertage und schließt die Sitzung kurz vor 12 Uhr mittags.

* Karlsruhe, 26. März. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 11. April 1904, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann
1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905 Titel XI der Ausgabe: Wissenschaften und Künste. — Drucksache Nr. 13 d. — Berichterstatter: Abg. D b t i r c h e r.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums. Titel X der Ausgabe: Unterrichtsweesen. I. Höhere Unterrichtsanstalten. — Drucksache Nr. 13 c (1). — Berichterstatter: Abg. D b t i r c h e r.